

Tagesbetreuung Hebel

/ Neubau / Programm Projektwettbewerb im offenen Verfahren
/ September 2018 / Hochbauamt Stadt St.Gallen



Impressum

Herausgeberin und Verfasserin
Stadt St.Gallen Hochbauamt
www.hochbauamt.stadt.sg.ch

Titelbild: Tagesbetreuung Engelwies



Inhalt

1	Einleitung	2
2	Allgemeine Bestimmungen	3
2.1	Auftraggeberin	3
2.2	Verfahren	3
2.3	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	5
2.4	Preisgericht	5
2.5	Preissumme	6
2.6	Weiterbearbeitung und Honorargrundlagen	6
2.7	Vorbehalte	7
2.8	Ablauf	8
2.9	Urheberrecht	11
2.10	Termine	11
3	Aufgabe und einzureichende Unterlagen	12
3.1	Ausgangslage und Ziele	12
3.2	Aufgabenstellung	14
3.3	Raumprogramm	14
3.4	Aussenanlagen	19
3.5	Abgegebene Unterlagen	19
3.6	Einzureichende Unterlagen	21
1.9	Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien	22
4	Rahmenbedingungen	23
4.1	Perimeter	23
4.2	Städtebau und Kontext	23
4.3	Betrieb	24
4.4	Freiraum	26
4.5	Bodenbeschaffenheit und Entwässerung	26
4.6	Verkehrliche Rahmenbedingungen / Erschliessung	27
4.7	Nachhaltigkeit	28
4.8	Hindernisfrei Bauen	28
4.9	Zivilschutz	29
4.10	Allgemeines	30
5	Genehmigung	31

1 Einleitung

Die Stadt St.Gallen betreibt an zwölf Standorten Tagesbetreuungsangebote, die allen Kindergarten- und Schulkindern aus der Stadt offen stehen. Qualitativ gute familienergänzende Betreuungsangebote beeinflussen die kindliche Entwicklung positiv und leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Gesundheitsförderung sowie der sozialen Integration. Für berufstätige Eltern ist es zudem zentral, ein finanziell tragbares sowie schul- und wohnortnahes Betreuungsangebot für ihre Kinder zur Verfügung zu haben.

St.Georgen, ein familienfreundliches Quartier nahe des beliebten Erholungsgebiets «3 Weiheren» im Süden der Stadt St.Gallen, erwartet in den kommenden fünf Jahren eine Zunahme schulpflichtiger Kinder. Zwar können die beiden Schulhäuser Hebel und Bach Unterrichtsflächen anbieten, eine ausgebaute Betreuungsstruktur ist jedoch nur beschränkt vorhanden. Dies möchte die Stadt St.Gallen ändern und plant deshalb einen Neubau zwischen den «3 Weiheren» und dem Schulhaus Hebel.

Inmitten grosszügiger Mehrfamilienhäusern aus den Anfangsjahren des 20. Jahrhunderts befinden sich die Grundstücke Gotthelfstrasse 11 und 13, welche sich nach internen Studien als ideale Standorte erwiesen, um das fehlende Betreuungsangebot baulich umzusetzen. Neben einem hochwertigen Grünbestand befinden sich eine Turnhalle mit Kindergarten sowie ein ehemaliges Bauernhaus auf dem Wettbewerbsperimeter.

Gesucht wird ein betrieblich, architektonisch und städtebaulich überzeugender Neubau für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Primarschule Hebel-Bach. Bis zu 150 Kinder sollen dereinst an einem Standort betreut werden können. Entsprechend anspruchsvoll ist die Aufgabenstellung für ein Projekt, das die hohe Nachfrage an Betreuungsplätzen abdecken muss und den Kindern zugleich eine familiäre Atmosphäre vermitteln will. Um dem Betreuungspersonal den Betrieb der Tagesstätte zu erleichtern, sind möglichst einfache Strukturen und Abläufe gefragt. Auch innovative Lösungen sind willkommen.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin	Stadt St.Gallen, vertreten durch das Hochbauamt
Ausschreibende Stelle und Abgabeadresse	Stadt St.Gallen Hochbauamt Amtshaus Neugasse 1 CH-9004 St.Gallen
Telefon	+41 71 224 55 82
Mail	info.hochbauamt@stadt.sg.ch
Vermerk	Neubau Tagesbetreuung Hebel
Öffnungszeiten	Mo – Do 8.30 – 11.30, 13.30 – 17.00 Uhr Fr 8.30 – 11.30, 13.30 – 16.30 Uhr

2.2 Verfahren

Die Stadt St.Gallen, vertreten durch das Hochbauamt, lädt Architektinnen und Architekten zu einem offenen Projektwettbewerb ein. Gesucht sind Vorschläge für einen Neubau der Tagesbetreuung Hebel an der Gotthelfstrasse in St.Gallen.

Art des Verfahrens	Anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren
Überarbeitung	Das Preisgericht kann den Wettbewerb mit Projekten aus der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Überarbeitungsstufe verlängern. Die Rangierung findet erst danach statt.
Geltendes Recht	WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422) Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32) Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen (EGöB, sGS 841.1)

	<p>Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen (VöB, sGS 841.11) SIA-Ordnung 142, 2009 Die Erlasse gelten in der genannten Reihenfolge.</p>
Sprache	Deutsch
Teilnahmeberechtigt	<p>Qualifizierte Fachleute aus dem Bereich Architektur bzw. interdisziplinäre Teams unter deren Leitung mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO sind zur Teilnahme berechtigt. Eine Liste der Vertragsstaaten (engl. Parties to the Agreement) ist unter folgendem Link zu finden: www.wto.org/english/tratop_e/gproc_e/memobs_e.htm Die Anforderungen sollen spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe erfüllt sein.</p>
Teambildung	<p>Die Teambildung mit einer Landschaftsarchitektin oder einem Landschaftsarchitekten wird empfohlen. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Fachleuten, zum Beispiel aus den Bereichen Bauphysik, Statik, Ökologie usw. ist freiwillig. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Die Federführung des Teams liegt beim Architekten oder bei der Architektin. Beigezogene Planer oder Planerinnen dürfen bei mehreren Teams mitwirken, müssen dies aber den Federführenden offen legen. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams ist Aufgabe der Federführenden. Alle Informationen der Veranstalterin werden an die Federführenden gerichtet.</p>
Ausstandsgründe	<p>Siehe Wegleitung des SIA «Befangenheit und Ausstandsgründe» unter: www.sia.ch > direkt zu: wettbewerbe > wegleitungen: sia_142i-202_befangenheit_d.</p>

2.3 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Die Verfügungen erfolgen nach dem Entscheid des Stadtrates über die Auftragserteilung.

2.4 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

- Maria Pappa, Stadträtin, Direktion Planung und Bau Stadt St.Gallen (Vorsitz)
- Markus Buschor, Stadtrat, Direktion Bildung und Freizeit Stadt St.Gallen
- Judith Siering Sethom, Abteilungsleiterin Tagesbetreuung Centrum-Ost, Dienststelle Schule und Musik Stadt St.Gallen
- Gabriele Eichenberger, Leiterin Tagesbetreuung Hebel, Dienststelle Schule und Musik Stadt St.Gallen
- Tanja Rissle, Abteilungsleiterin Tagesbetreuung Centrum-West, Dienststelle Schule und Musik Stadt St.Gallen (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

- Hansueli Rechsteiner, Stadtbaumeister, Hochbauamt Stadt St.Gallen (Moderation)
- Roger Boltshauser, Architekt, Zürich
- Daniel Gmür, Architekt, Winterthur
- Rita Illien, Landschaftsarchitektin, Zürich
- Peter Lüchinger, Architekt, St.Gallen
- Roland Ledergerber, Abteilungsleiter Projektmanagement, Hochbauamt Stadt St.Gallen (Ersatz)

Expertinnen und Experten

- Martin Keller, Abteilungsleiter Bauten und Beschaffung IBF, Stadt St.Gallen
- Hanspeter Bohren, Fachstelle Haustechnik Hochbauamt Stadt St.Gallen
- Monique Santner, Fachstelle Wettbewerbsverfahren Hochbauamt Stadt St.Gallen
- Susanna Gerber, Fachmitarbeiterin Abteilung Tagesbetreuung, Dienststelle Schule und Musik, Stadt St.Gallen
- Ueli Lanker, Projektleiter Hochbauamt Stadt St.Gallen

Das Preisgericht kann bei Bedarf jederzeit weitere Personen beratend beiziehen.

2.5 Preissumme

Für die Auszeichnung von drei bis fünf Preisen und Ankäufen steht dem Preisgericht gesamthaft eine Summe von CHF 100 000 (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent davon für allfällige Ankäufe. Eine allfällige Überarbeitung gemäss 2.2 wird separat entschädigt.

Das Preisgericht kann auch angekaufte Wettbewerbsbeiträge rangieren. Voraussetzung hierfür ist der einstimmige Entscheid des Preisgerichtes (vgl. VöB, Art.52 lit.2).

Die Auszahlung allfälliger Preise oder Ankäufe sowie die Rückerstattung der Modelldepotgebühr erfolgt an das federführende Mitglied. Die Aufteilung ist Sache des Teams.

2.6 Weiterbearbeitung und Honorargrundlagen

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Projektverfassenden, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Der Stadtrat entscheidet über die Auftragserteilung.

Die weiteren Teammitglieder (Fachbereiche) werden dann zur Weiterbearbeitung beauftragt, wenn sie am Wettbewerbsprojekt einen erkennbaren Anteil haben, gute Referenzen (auch Studienarbeiten sind erlaubt) aufweisen und ein marktgerechtes Angebot einreichen.

Als Vertragsform ist ein Planervertrag 1002/1 (mit Gesellschaftsvertrag für die Planergemeinschaft 1002/2) vorgesehen. Die Honorierung erfolgt nach dem Tarifblatt und den Besonderen Bedingungen zu den Architektur- und Ingenieurverträgen des Hochbauamtes der Stadt St.Gallen sowie nach der SIA-Ordnung 102 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Architekten und Architektinnen, Ausgabe 2003).

Es ist eine Honorierung nach Baukosten vorgesehen. Die Aufwand bestimmenden Baukosten B werden bei Vorliegen von Projekt und Kostenvoranschlag bestimmt. Stundenansatz, Teamfaktor und Faktor für Sonderleistungen werden mit dem Architekturbüro vereinbart. Für die statistischen Werte Z1 und Z2 gelten die bei Vertragsabschluss aktuellen Werte (siehe www.sia.ch/d/praxis/faq/lho.cfm).

Für die Honorarberechnung gilt folgende Grundlage:

h max. mittlerer Stundenansatz (exkl. MWST)	CHF 128
r Anpassungsfaktor	1.0
q Total Grundleistungen (in %)	100

2.7 Vorbehalte

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ausschlusskriterien gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, sGs 841.11, Art. 12) vor Auftragserteilung bei allen Teammitgliedern zu überprüfen.

Auch behält sich die Stadt St.Gallen vor, Einfluss auf die Zusammensetzung des Fachplanerteams zu nehmen und allenfalls für die Realisierung des Vorhabens ein externes Bauleitungsbüro beizuziehen. Dabei verbleiben mindestens 58.5 % Teilleistungen beim Sieger.

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten. Diese Arbeitsunterbrüche oder Verzögerungen werden den Planenden nicht entschädigt und geben den Beauftragten kein Recht auf Schadenersatz.

2.8 Ablauf

Ausschreibung	Folgende Unterlagen können unter www.simap.ch bezogen werden:												
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Wettbewerbsprogramm – Situationsplan mit Perimeter – Formular «Anmeldung» – Bedingungen des Hochbauamtes der Stadt St.Gallen zu Architektur- und Ingenieurverträgen (06.26 Besondere Bedingungen, 06.31 Nebenkosten, 06 Nachhaltiges Bauen «KBOB», 06.30 Honorierung) 												
Anmeldung	<p>Es sind folgende Dokumente einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anmeldeformular – Kopie des Einzahlungsbeleges für die entsprechende Modelldepotgebühr. Tarif für das gewünschte Modell (siehe Anmeldeformular). <p>Die Modelldepotgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:</p> <table> <tr> <td>Name</td> <td>Finanzen der Stadt, 9000 St. Gallen</td> </tr> <tr> <td>Postkonto</td> <td>PC 90-163-1</td> </tr> <tr> <td>IBAN</td> <td>CH71 0900 0000 9000 0163 1</td> </tr> <tr> <td>BIC</td> <td>POFICHBEXXX</td> </tr> <tr> <td>Vermerk</td> <td>Depotgelder PW</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Neubau Tagesbetreuung Hebel, Kt. 2001.95</td> </tr> </table>	Name	Finanzen der Stadt, 9000 St. Gallen	Postkonto	PC 90-163-1	IBAN	CH71 0900 0000 9000 0163 1	BIC	POFICHBEXXX	Vermerk	Depotgelder PW		Neubau Tagesbetreuung Hebel, Kt. 2001.95
Name	Finanzen der Stadt, 9000 St. Gallen												
Postkonto	PC 90-163-1												
IBAN	CH71 0900 0000 9000 0163 1												
BIC	POFICHBEXXX												
Vermerk	Depotgelder PW												
	Neubau Tagesbetreuung Hebel, Kt. 2001.95												

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit wird nach Abschluss des Verfahrens die Modelldepotgebühr (ohne Versandkosten) zurückerstattet.

Der Zweck der Anmeldefrist ist, die zu erwartende Anzahl der Wettbewerbsbeiträge frühzeitig abschätzen zu können. Grundsätzlich ist eine Anmeldung vom Zeitpunkt der Publikation bis zum Vortag der Abgabe möglich.

Bezug Wettbewerbsgrundlagen	Nach dem Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden das Passwort zum Download der detaillierten Unterlagen (siehe 3.6).
Bezug Modellgrundlage	Das Gipsmodell kann unter Vorweisung des Einzahlungsbeleges für die Modelldepotgebühr an folgender Adresse abgeholt werden: Name Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH Adresse Lindenstrasse 77a, 9000 St.Gallen Telefon +41 71 245 53 44 Email diemodellbauer@bluewin.ch Falls die Modellunterlage nicht abgeholt wird, werden die entsprechenden Versandkosten (Inland / Ausland) vom Rückerstattungsbetrag abgezogen.
Begehung	Die Teilnehmenden sind eingeladen, an folgendem Datum an der Besichtigung der Grundstücke teilzunehmen. Es findet keine Führung statt. Mittwoch, 26. September 2018, 14.00 – 16.00 Uhr WICHTIG: Die Liegenschaft Gotthelfstrasse 13 ist bewohnt, das dazugehörige Grundstück ist ausserhalb des oben aufgeführten Datums nicht zugänglich! Grundrisse, Ansichten sowie eine Fotodokumentation mit Innenansichten des Gebäudes werden mit den Beilagen abgegeben.
Auskünfte	Lehrpersonen, Schulpersonal, Mitarbeitende Tagesbetreuung sowie Anwohnerinnen und Anwohner beantworten keinerlei Fragen in Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb.

Fragenstellung und -beantwortung	Fragen zur Aufgabe sind mit dem Vermerk «Neubau Tagesbetreuung Hebel» schriftlich an das Hochbauamt der Stadt St.Gallen (Post- respektive E-Mailadresse siehe 2.1) zu richten. Die Anonymität ist beim Empfang der Fragen gewährleistet. Die Antworten können mit dem Passwort von der Cloud heruntergeladen werden (siehe Termine). Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Programms.
Abgabe	Die vollständigen Unterlagen sind unter Wahrung der Anonymität mit dem Vermerk: «Neubau Tagesbetreuung Hebel» beim Hochbauamt der Stadt St.Gallen (siehe 2.1) einzureichen. Bei Versand gilt das Datum des Poststempels bzw. Auftragsbelegs. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich eine Bestätigung der Poststelle respektive der Versandfirma ausstellen zu lassen, um bei Bedarf den Nachweis der fristgerechten Einreichung erbringen zu können. Verspätete Abgaben sowie nicht anonymisierte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Verfahren.
Ausstellung und Publikation	Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte unter Namensnennung der Verfassen- den während min. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden nach Erscheinen zugeschickt, sowie der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt. Die mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbs- beiträge gehen in das Eigentum der Stadt über. Die übrigen Projekte können von den Verfassenden nach Veröffentlichung und Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zurückgenommen werden. Nach Ablauf eines Monats nach Abschluss des Verfah- rens verfügt die Auftraggeberin über die nicht abgeholten Arbeiten.

2.9 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Beiträgen verbleibt bei den Verfassenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Auftraggeberin und die Teilnehmenden haben das Recht zur Veröffentlichung. Dabei sind Auftraggeberin und die Projektverfassenden stets zu nennen.

2.10 Termine

Publikation des Wettbewerbsprogramms mit Unterlagen	17. September 2018
Anmeldung und Einzahlung Modelldepotgebühr	bis 26. Oktober 2018
Bezug Modellgrundlage	ab 24. September bis 9. November 2018
Begehung	26. September 2018
Fragenstellung (Datum Poststempel)	bis 28. September 2018
Fragenbeantwortung	19. Oktober 2018
Abgabe Pläne (Datum Poststempel)	25. Januar 2019
Abgabe Modell (Datum Poststempel)	1. Februar 2019
1. Beurteilung des Preisgerichtes	März 2019
2. Beurteilung des Preisgerichtes	April 2019
Beschluss des Stadtrates	Juni 2019
Information der Teilnehmenden	Juni 2019
Ausstellung	Juni/Juli 2019

3 Aufgabe und einzureichende Unterlagen

3.1 Ausgangslage und Ziele

Der Stadtrat und das Stadtparlament haben 2017 die Stossrichtung für den Ausbau der Tagesbetreuung festgelegt. Jedem Kind steht bei Bedarf bis 2026 ein Tagesbetreuungsplatz im entsprechenden Schuleinzugsquartier zur Verfügung. Die Angebote werden schrittweise ausgebaut.

Im Jahr 2006 wurde für das Schuleinzugsquartier Hebel-Bach ein eigenes Betreuungsangebot «FSA - freiwilliges Schulhausangebot» mit begrenzten Öffnungszeiten eingeführt. Familien, die auf eine umfassendere Betreuung angewiesen waren, mussten ihre Kinder in der Tagesbetreuung des benachbarten Schuleinzugsquartiers St.Leonhard-Tschudiwies betreuen lassen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und so wurde die Planung für das Tagesbetreuungsangebot für das Schuleinzugsquartier Hebel-Bach vorangetrieben. Da der Flächenbedarf einer Tagesbetreuung bedeutend grösser ist, als jener eines zeitlich begrenzten Betreuungsangebotes, wurde schnell klar, dass das ohnehin schon sehr begrenzte Raumangebot in den bestehenden Räumlichkeiten, im sogenannten kleinen Schulhaus an der Hebelstrasse 20 nicht ausreichen wird.

Die Stadt St.Gallen hat daher ab dem Schuljahr 2018/19 eine temporäre Raumerweiterung auf dem Areal der beiden Schulhäuser Hebel errichtet, um ein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot anzubieten. Die Erweiterung besteht aus Containermodulen und bietet Platz für 90 Mittagstischplätze mit Aufenthaltsraum sowie einer Gastro-Küche. Die heutigen Räume im kleinen Schulhaus werden weiterhin von der Betreuung genutzt. Der Containerbau wird zudem im Zuge der geplanten Sanierungsmassnahmen an den beiden Schulhäusern Hebelstrasse 20 und 21 auch zeitweise als Bauzeitprovisorium genutzt.

Die Stadt St.Gallen prüfte deshalb in einer internen Machbarkeitsstudie verschiedene Standorte im Quartier auf ihre Eignung für einen Neubau der Tagesbetreuung.

Dabei standen insbesondere der Pausenplatz des Schulhauses Hebel und die westlich angrenzende Spielwiese im Fokus vertiefter Abklärungen. Auch ein Ersatzneubau am Standort des kleinen Schulhauses an der Hebelstrasse wurde erörtert. Das Studienergebnis zeigte auf, dass ein Neubau auf dem Schulgelände nicht nur einen beträchtlichen Teil des grosszügigen Pausenareals beansprucht, er verhindert auch mögliche Erweiterungen der Primarschule, sollte sich deren Raumbedarf dereinst erhöhen. Mitunter aus diesen Gründen erfüllten schliesslich die Parzellen Gotthelfstrasse 11 und 13 die strengen Auswahlkriterien am besten, welche für den Betrieb eines Tagesbetreuungsangebots notwendig sind. In einer extern begleiteten Machbarkeitsstudie wurde auch das Potenzial des Standorts Gotthelfstrasse mit einem Basisprojekt untersucht. Dieses vermochte die Qualitäten des östlich ansteigenden Geländes hervorzuheben und die Vorteile der Nähe zur Turnhalle Hebel und der angrenzenden Spielwiese «Bitzi» aufzuzeigen.

Die Schulanlage Hebel befindet sich in kurzer Gehdistanz zum Standort Gotthelfstrasse. Trotzdem sind räumliche Synergien zwischen Primarschule und Tagesbetreuung kaum möglich, da Schulzimmer und Betreuungsräume hinsichtlich der Einrichtung andere Anforderungen erfüllen müssen. Zudem zeigen die Erfahrungen in anderen Schulhäusern, dass ein räumliches Neben- und Miteinander von Schul- und Betreuungsbetrieb äusserst schwierig ist, da der Schulbetrieb durch das Freispiel der Kinder aus der Tagesbetreuung beeinträchtigt sein kann. Die nördlich gelegene Turnhalle befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Betreuungsstandort, die Mitbenutzung der Sportanlage ist jedoch aufgrund der hohen Auslastung nur bedingt möglich.

Der Neubau Tagesbetreuung Hebel soll langfristig die Betreuungsangebote des Einzugsgebiets Hebel und Bach an einem Standort zusammenführen.

3.2 Aufgabenstellung

Gesucht wird ein betrieblich, architektonisch und ortsbaulich überzeugender Neubau für die Tagesbetreuung von 150 Kindergarten- und Schulkindern, die am Spitzentag gleichzeitig betreut werden.

Dabei ist auf den sorgsamen Umgang mit der verfügbaren Bodenfläche und dem erhaltenswerten Grünbestand zu achten. Das geplante Neubauvolumen muss sich in einem bebauten Umfeld integrieren, das einerseits das westlich gelegene geschützte Ortsbild berücksichtigt und andererseits das östliche Gebiet mit besonderem baulichem Erscheinungsbild miteinbezieht.

3.3 Raumprogramm

Das Richtraumprogramm Betreuung der Stadt St.Gallen rechnet an Spitzentagen mit einem exklusiven Flächenbedarf von 4 m² pro Kind. Bei 150 Kindern ergibt sich daraus eine Nettobetreuungsfläche von 600 m², verteilt auf drei Horteinheiten. Diese Aufteilung hilft zur Entflechtung der grossen Kinderanzahl und der Übersichtlichkeit. Damit die Betreuung in familiärer Atmosphäre angeboten werden kann, werden pro Horteinheit ein eigener Eingang sowie ein zugehöriger Aussenbereich erwartet. 10 bis 16 Kindern bilden idealerweise eine Kleingruppe mit eigenem Essraum. Drei Kleingruppen werden zu einer sogenannten Horteinheit zusammengefasst.

Der oben erwähnten Nettobetreuungsfläche müssen die dazugehörigen Nebenräume hinzugerechnet werden. Dabei ist zwischen den Nebenräumen 1 (Küche, Lager Küche und Betreuung, Büro und Besprechung) und den Nebenräumen 2 (Toiletten, Garderoben, Zahnputzeinrichtungen) zu unterscheiden. Während Anzahl und Fläche der Nebenräume aus fest vorgegebenen Werten bestehen, hängt der Bedarf der Nebenräume 2 von der Anzahl betreuter Kinder ab. Der Flächenbedarf für allgemeine Räume (Erschliessung, Technik, usw.) ist im Raumprogramm nicht definiert. In der extern durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden ungefähr 380 m² angenommen. Die effektive Grösse der allgemeinen Räume schliesslich ist von den Planungsteams im einzureichenden Projektvorschlag zu ermitteln.

Betreuungsräume pro Horteinheit (50 Kinder)	Anzahl	Fläche m ²	Fläche total m ²	Anforderungen
Ess- / Gruppenraum	3	40	120	Für ca.16 Kinder und zwei Betreuende. Diese Räume werden nach dem Essen auch zum Spielen gebraucht, wobei einer der drei Räume für Hausaufgaben benötigt wird. Genügend Stauraum ist wichtig. Die Wände sollen eine individuelle Gestaltung durch die Kinder und das Betreuungspersonal zulassen. Idealerweise werden sind die Räume mit einem variablen Trennsystem verbunden. Es gelten erhöhte Anforderungen an die Raumakustik und die Übertragung von Luft- und Trittschall.
Bewegungsraum	1	40	40	Dieser Raum steht den Kindern für bewegungsintensive und eher laute Tätigkeiten zur Verfügung. Der Raum hat insbesondere während den Wintermonaten eine grosse Bedeutung und ermöglicht den Kindern Ball zu spielen, herumzutoben, zu klettern oder zu tanzen. Der Boden darf wegen der Verletzungsgefahr nicht zu hart sein. Fenster brauchen eine Absturzsicherung und Lichter dürfen nicht freihängend sein. Ausserdem muss der Sichtkontakt durch die Tür gewährleistet sein. Es gelten erhöhte Anforderungen an die Raumakustik und die Übertragung von Luft- und Trittschall.
Themenraum	1	40	40	Dieser Raum soll vielseitig und variabel genutzt werden, insbesondere für kreative Aktivitäten wie Werken und Basteln oder als Raum für Rollenspiele. Sichtkontakt durch die Tür muss gewährleistet sein. Es gelten erhöhte Anforderungen an die Raumakustik, Luft- und Trittschall. Die Wände sollen eine individuelle Gestaltung durch die Kinder und das Betreuungspersonal zulassen.
				Gelegentlich werden Elternveranstaltungen durchgeführt. Diese Anlässe finden im Allgemeinen ausserhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten statt (ca. 2 x jährlich) und müssen ausreichend bestuhlt werden können. Der dafür erforderliche einmalige Flächenbedarf von rund 100 m ² ist innerhalb der verfügbaren Nettobetreuungsfläche abzudecken, was in Kombination mit anderen Räumen erfolgen soll. Auch wenn die Veranstaltungen nur punktuell stattfinden, gilt es zu berücksichtigen, dass gewisse Räume, bedingt durch ihre Funktion, in ihrer Flexibilität beeinträchtigt sind. So sind Gruppen-, Ess- und Themenräume fix eingerichtet und müssen für die erwähnten Anlässe freigeräumt werden. Bewegungsräume dagegen lassen sich einfacher auch für ausserbetriebliche Anlässe nutzen. Für grosse Anlässe mit Schulkindern wie beispielsweise Theateraufführungen oder Abschlussfeiern steht der «Adlersaal», ein grosser Mehrzweckraum mit Bühnenausstattung, an der St.Georgen-Strasse 82 zur Verfügung.
Total Nettobetreuungsfläche pro Horteinheit			200	
Total			600	Nettbetreuungsfläche für 3 Horteinheiten à 50 Kinder

Nebenträume 1	Anzahl	Fläche m ²	Fläche total m ²	Anforderungen
Küche	1	60	60	Produktionsküche für alle Betreuungseinheiten. Die Küche ist ein Herzstück in der Betreuung und wird von den Kindern oft als erstes bei der Ankunft besucht, um zu sehen, was es zu Essen gibt. Die Küche ist so anzuordnen, dass sie von allen Essräumen gut erreichbar ist. Aus logistischen Gründen erfolgen die Verteilung der Mittagessen und die Geschirrrücknahme mit Servierwagen («Rollboy»). Bei mehrstöckigen Gebäuden ist für diese Arbeit ein Lift unabdingbar. Für den Transport des Essens sind die Verkehrsflächen angemessen zu dimensionieren. Die Kinder kochen nur in den Ferien mit, ansonsten sind sie erst nach dem Kochvorgang zum Abräumen und Abwaschen in der Küche. Die Küche muss den Bedarf von über 165 Mahlzeiten abdecken können.
Besprechung / Büro / Garderoben Personal	1	40	40	Zwei Büroräume, die Platz für mindestens vier PC-Arbeitsplätze bieten sowie für einen Besprechungstisch für ca. sechs Personen. In den Büroräumlichkeiten sind Garderobenschränke für ca. 20 Mitarbeitende vorzusehen. Für das Küchenpersonal sind separate Garderobenschränke vorzusehen.
Lager	2	15	30	Lager Betreuung: Gestelle, abschliessbar Lager Küche: Kaltlager 7.5 m ² und Trockenlager 7.5 m ² , Gestelle, abschliessbar
Total Nebenträume 1			130	Für 3 Horteinheiten

Nebenträume 2 pro Horteinheit	Anzahl	Fläche m ²	Fläche total m ²	Anforderungen
Garderobe				Für 60 Kinder (davon 10 Reserveplätze) Die Garderobe ist der zentrale Ankunftsort der Kinder. Es kommen viele Kinder gleichzeitig, wodurch eine Entflechtung der Garderoben und deren Erschliessung sinnvoll sind. Genügend Raum hilft, Konflikte zu verhindern und bietet dem Betreuungspersonal die Möglichkeit, Kindern beim An- und Ausziehen zu helfen. Die Garderobe braucht im Minimum eine Ebene für die Schuhe / Finken, eine Sitzgelegenheit, eine Aufhängevorrichtung für mehrere Kleidungsstücke pro Kind und eine Hutablage für weitere Kleidungsstücke (insbesondere im Winter für Handschuhe, Kappen). Die Schultaschen (Thek oder Rucksack) müssen in Ablageflächen aufbewahrt werden können. Es ist ausreichend wenn für 120 Kinder (pro Horteinheit für 40 Kinder) Schultaschenfächer zur Verfügung stehen, da nicht immer alle Kinder einen Schulthek dabei haben. (pro Kind ca. B x T x H = 30 x 45 x 50 cm. Kinder, die an mindestens zwei Tagen das Betreuungsangebot besuchen, sollen ein Fächli für persönliche Gegenstände und Ersatzkleider erhalten. Es sind ca. 60 Fächli pro Horteinheit einzuplanen. Dies können auch in die Gruppenräume integriert werden (pro Kind ca. B x T x H = 40 x 30 x 15 cm).
Zahnputz-Gelegenheit				Für 50 Kinder Die Zahnputz- und Handwascheinrichtungen sollen auf die Gruppenräume aufgeteilt werden. Es müssen Vorrichtungen für die Ablage einer Zahnbürste pro Kind vorgesehen werden, pro Betreuungseinheit muss Platz für 75 Zahnbürsten eingeplant werden. Idealerweise befindet sich eine Staufläche für Ersatzmaterial in der Nähe.
WC Betreuung				In sinnvoller Nähe der Betreuungsräume, geschlechtergetrennte WC-Anlagen mit Vorzonen zum Händewaschen. 2 WC für Mädchen 1 WC und 1 Urinoir für Knaben
WC Personal				Geschlechtergetrennte WC-Anlage mit Vorzone zum Händewaschen 1 WC für Damen 1 WC für Herren 1 geschlechterneutrales WC für das Küchenpersonal mit Warmwasseranschluss
WC hindernisfrei				1 WC pro Gebäude
Dusche				1 Dusche für die Betreuung und das Personal
Total Nebenträume 2 pro Horteinheit			50	
Total Nebenträume 2			150	Für 3 Horteinheiten

Allgemein	Anzahl	Fläche m ²	Fläche total m ²	Anforderungen
Eingangsbereich				Hindernisfreier Zugang zum Neubau, mit Windfang
Putzraum				Für den effizienten Reinigungsdienst ist je Stockwerk ein Reinigungsraum mit Wasseranschluss und Ausguss vorzusehen. Auch soll das fachgerechte Lagern von Reinigungsmitteln (Gebrauchsmengen) und Reinigungsmaschinen ermöglicht sein. Zentral im Haus ist ein Lager für die fachgerechte Lagerung von Reinigungsmittel und Hygienepapier (Jahresmengen) erforderlich. Dieses Lager soll mit einem Palettenrolli erreichbar sein und wenn möglich mit einem Bodenabfluss zur Leerung von Scheuersaugmaschinen ausgestattet sein.
Lift	1			hindernisfrei zugänglich, Notwendigkeit je nach Entwurf
Technik	1			Anschluss und Verteilung, Elektro, Sanitär gut zugängliche Steigzonen, verteilt oder konzentriert angeordnet.
Total Neubau			880	Nutzfläche gem. Richtraumprogramm Betreuung der Stadt St.Gallen Exkl. Allgemeine und Erschliessungsflächen
Aussenanlagen				
Geräteraum	1	15		Einsichtig und abschliessbar, für Aussenspielgeräte
Fahrradunterstand				Abstellmöglichkeit für ca. 20 Fahrräder, witterungsgeschützter Unterstand, beim Haupteingang, stufenlos nahe Zufahrt, attraktiv und sicher
Kickboard				Zusätzlich zu der Abstellmöglichkeit für Fahrräder ist eine Abstellfläche für Kickboards vorzusehen
Parkplätze	1			1 Umschlagplatz für Anlieferung von Lebensmittel nahe der Küche

3.4 Aussenanlagen

Um die Entflechtung der grossen Anzahl betreuter Kinder zu fördern, verfügt jede Horteinheit über einen Zugang zu einem eigenen Aussenbereich, dessen Grösse je nach Projekt variieren kann. Eine vollständige Einfriedung der Aussenflächen wird nicht erwartet.

Die Aussenflächen sind ein zentraler Bestandteil des Betreuungsangebots. Neben einer guten Besonnung hängt deren Attraktivität auch von einer ausreichenden Beschattung ab. Idealerweise besteht ein guter Sichtkontakt zwischen dem Innen- und dem Aussenbereich, der Platz für verschiedene Aktivitäten anbieten soll. Die direkte Verbindung zum Spielraum im Freien ist insbesondere für jüngere Kinder wichtig. Darüber hinaus können aber auch der nördlich gelegene Hartplatz der Turnhalle Hebel sowie die daran anschliessende Spielwiese «Bitzi» in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die beiden nach Osten ansteigenden Grundstücke grenzen zwar zur nördlich gelegenen Spielwiese «Bitzi» an, ihr Freiraum ist jedoch durch die Lage zwischen der Gessner- und Gotthelfstrasse begrenzt. Entsprechend sind die Möglichkeiten für Aktivitäten im Freien in der unmittelbaren Umgebung zum Neubau beschränkt. Diesem Umstand ist bei der Planung der Aussenanlagen für die Betreuung Rechnung zu tragen.

3.5 Abgegebene Unterlagen

Nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung werden den Teilnehmenden folgende Grundlagen zur Verfügung gestellt:

- Programm Projektwettbewerb (vorliegendes Dokument)
- Formular «Angaben zu den Verfassenden»
- Formular Anmeldung

Pläne

- Situation mit Höhenkurven und erhaltenswerten Bäumen als DXF
- Situation mit Wettbewerbsperimeter und erhaltenswerten Bäumen als PDF (inkl. Erläuterungen und Massangaben)
- Historische Pläne (1897 – 2017) als PDF
- Zonenpläne Nutzungszonen und Schutzgebiete als PDF (inkl. Legende)

- Leitungskataster, Mst. 1:500 als PDF (inkl. Legende)
- Baumkataster, Mst. 1:1000 als PDF (Plan mit Angaben zum Grünbestand im Perimeter)
- Sichtberme gem. VSS-Nom für spitzwinklige Kurve Gessnerstr./ Gotthelfstr. als PDF
- Ansichten, Grundrisse und Schnitte Gotthelfstrasse 13, Mst. 1:100 als PDF
- Ansichten, Grundrisse und Schnitte Gotthelfstrasse 11, Mst. 1:200 als PDF und DXF

Beilagen als PDF

- Orthofoto mit Perimeter
- Bericht der Denkmalpflege Stadt St.Gallen zur Gotthelfstrasse 13, Stand 2015
- Fotodokumentation Liegenschaft Gotthelfstrasse 13
(Stand der letzten Sanierung, 1999)
- Fotodokumentation Turnhalle und Kindergarten Gotthelfstrasse 11
(Stand der letzten Sanierung, 2008)
- Tagesablauf einer Tagesbetreuung
- Bedingungen des Hochbauamtes der Stadt St.Gallen zu Architektur- und Ingenieurverträgen
(06.26 Besondere Bedingungen, 06.31 Nebenkosten, 06.00 Nachhaltiges Bauen «KBOB», 06.30 Honorierung, 06.35 Merkblatt Plandaten)
- Kurzanleitung für die Bedienung des digitalen Stadtplans

Links

- Internetseite des digitalen Stadtplans:
<https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/geoportal/digitalerstadtplan.html>
http://stadtplan.stadt.sg.ch//frame.php?site=stgallen&lang=de&group=public&resol=3&map=bp_basisplan_f.map

Modellgrundlage 1:500

Sollten Unterlagen fehlen, ist dies anlässlich der Fragenstellung anzumerken.
Die betreffenden Unterlagen werden bei der Fragenbeantwortung allen zugänglich gemacht.

3.6 Einzureichende Unterlagen

Alle abzugebenden Unterlagen sind unter Wahrung der Anonymität, mit Vermerk «Neubau Tagesbetreuung Hebel» und Kennwort versehen, einzureichen. Pläne auf EDV-Datenträgern werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

- Verfasser- / Verfasserinnencouvert (nur mit Kennwort versehen) mit folgendem Inhalt:
 - Ausgefülltes Formular «Angaben zu den Verfassenden»
 - zwei Einzahlungsscheine zur Rückerstattung der Schutzgebühr und ev. Überweisung des Preis- oder Ankaufgeldes
- CD-ROM in separatem Couvert: Für den Schlussbericht sind alle Unterlagen in digitaler Form im PDF-Format auf einer mit der für den Print nötigen Auflösung abzugeben. Alle Dateinamen beginnen mit dem Kennwort.
- Pläne, max. 4 x A1 Querformat, 1-fach mit folgendem Inhalt:
 - Situationsplan mit Umgebungskonzept, Mst. 1:500
 - Grundriss Erdgeschoss mit detaillierten Angaben zur Umgebung (Materialisierung, Vegetation, Topographie, etc.), Mst. 1:200
 - Grundrisse, Schnitte und Fassaden, Mst. 1:200
 - Für das Verständnis nötige Erläuterung / Detaillierung von Konzept, Konstruktion, Fassadenaufbau und Materialisierung, in geeignetem Massstab
- Verkleinerungen der Pläne, A3 Querformat, 4-fach
Die erläuternden Texte müssen lesbar sein oder andernfalls als separate Beilage mitgeliefert werden.
- Modell
Modellergänzung 1:500 auf abgegebener Grundlage in weisser, einfacher kubischer Darstellung. Die projektierten Gebäude müssen eingefügt und das Gelände angepasst werden.

Darstellung

Der Situationsplan muss nach Norden ausgerichtet werden. Wichtige Höhenkoten sind anzugeben. Bei den Schnitten und Fassaden sind das bestehende und das geplante Terrain einzuzichnen. Alle Räume sind gemäss der im Raumprogramm angegebenen Bezeichnung und mit der Nettogröße zu beschriften.

Die Pläne sind auf Papier, ungefaltet und nicht aufgezogen in einer Planmappe oder Rolle einzureichen. Als Präsentationsfläche stehen pro Team eineinhalb Tafeln des Formats 180 x 120 cm zur Verfügung. Die verlangten Leistungen sind auf maximal 4 x A1 Querformat darzustellen. Lösungsvarianten sind ausgeschlossen.

3.7 Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung nach folgenden Kriterien unterzogen:

- Formelle Kriterien:
Fristgerechte Einreichung, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache
- Materielle Kriterien:
Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms, Einhaltung der Rahmenbedingungen

Für die Jurierung der Projekte gelten gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (Art.34, VöB, sGS 841.11) die folgenden Beurteilungskriterien als Zuschlagskriterien:

- Städtebaulich freiräumliche Qualität
- Architektonische Qualität
- Betriebliche Abläufe
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit

Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung der Kriterien.

Luftaufnahme und
Nutzungszoneplan

Rot: Perimeter
mit Liegenschaft
Gotthelfstrasse 13



4 Rahmenbedingungen

4.1 Perimeter

Der Wettbewerbsperimeter (siehe abgegebene Planbeilagen) erstreckt sich über die Grundstücke Gotthelfstrasse 11 und 13 (Parzellen Nr. C4539 und C3874) und liegt in einer Zone für öffentliche Bauten (ZöBa), die sich nach Norden bis zur Sportwiese «Bitzi» hinzieht. Grundmasse und Gestaltungsanforderungen sind für diese Zone nicht geregelt. Der Perimeter befindet sich zwischen der Gotthelf- und der Gessnerstrasse, die am südlichen Ende des Geländes aufeinandertreffen. Zu beiden Strassenabschnitten, welche als Gemeindestrassen erfasst sind, ist ein minimaler Strassenabstand von 3 m einzuhalten. Auf dem Grundstück besteht gemäss Naturgefahrenkarte eine sogenannte Restgefahr für Hochwasser. Objektschutzmassnahmen sind in dieser Zone weder für normale noch sensible Bauten erforderlich.

4.2 Städtebau und Kontext

Die Bauten westlich der Gotthelfstrasse liegen in einer Wohnzone 3a mit geschütztem Ortsbild. Östlich der Gessnerstrasse weist ein Teil des Gebiets ein besonderes bauliches Erscheinungsbild auf (gem. Bauordnung der Stadt St.Gallen, Art. 50). Entlang der Gessnerstrasse 6 bis 14 erstreckt sich eine Wohnzone 3a, die ab der Gessnerstrasse 20 in eine Wohnzone 2a übergeht. Die am Gessnerweg 2 a/b gelegenen Liegenschaften befinden sich ebenfalls in einer Wohnzone 2a, haben jedoch keinen besonderen Ortsbildcharakter.

Die Liegenschaft Gotthelfstrasse 11 umfasst die Turnhalle Hebel mit den dazugehörigen Garderoben, welche sich unter dem Kindergarten Gotthelfstrasse befinden. Der Gebäudekomplex stand früher unter Denkmalschutz, verlor seinen Status jedoch im Zuge der letzten Bereinigung des Inventars für schützenswerte Bauten.

Die heute als Wohnung genutzte Liegenschaft Gotthelfstrasse 13 mit Lagerräumen ist erstmals 1903 in der heutigen Form auf dem städtischen Kataster aufgeführt, nachdem bereits 1878 erstmals ein Gebäude am Standort erfasst wurde (jedoch um 1897 nicht mehr erwähnt wird). Seit der letzten umfassenden Sanierung der Wohnung im Jahr 1998 wurden keine nennenswerten baulichen Eingriffe mehr vorgenommen.



Gotthelfstrasse 11:
Kindergarten mit Turnhalle
im Hintergrund

Abgesehen vom Ortsbaulichen Wert als ehemaliges Bauernhaus aus dem vergangenen Jahrhundert weist die Liegenschaft Gotthelfstrasse 13 keine schutzwürdigen Eigenschaften auf.

4.3 Betrieb

«Gut aufgehoben - ein Ort wo Kinder sich wohlfühlen». So lautet der Leitgedanke des Tagesbetreuungsangebotes der Stadt St.Gallen. Die Stadt St.Gallen legt dabei Wert auf einen familienergänzenden Ansatz in seinen Betreuungsangeboten, der sich vom Schulalltag der Kinder abgrenzt. Die Kinder werden daher nicht in schulischen Räumlichkeiten und auch nicht von Lehrpersonen betreut. Die Räumlichkeiten sind auf die Freizeitbedürfnisse der Kinder ausgerichtet und erlauben das Einnehmen der Mahlzeiten in überschaubaren Kleingruppen. Nebst dem vielseitigen Raumangebot bilden gut ausgebildete Fachpersonen die wesentliche Voraussetzung für qualitativ gute Betreuungsarbeit, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Die Tagesbetreuung ist ein Angebot für Kinder im Alter von vier (Kindergarten) bis zwölf Jahren (6. Primarschulklasse). Die Stadt St.Gallen bietet an zwölf Standorten Tagesbetreuungsangebote an: an fünf Wochentagen von 7 bis 18 Uhr ausserhalb der Schulzeiten, dies auch während acht Schulferienwochen. Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Kinder den Familienbedürfnissen entsprechend anzumelden. So hält sich ein Teil der Kinder fünf Tage die Woche in der Tagesbetreuung auf, andere kommen einmal pro Woche für ein Mittagessen. Es wird davon ausgegangen, dass insgesamt 215 Kinder das Betreuungsangebot besuchen werden.

Der Alltag der Kinder ist vielseitig. Er wird bestimmt durch das gemeinsame Essen (Morgenessen, Mittagessen, Zvieri), durch Spielen, Gestalten, Lernen und Mithilfe bei einfachen Haushaltsarbeiten. So müssen die Räumlichkeiten einerseits Struktur bieten, um in einer Kleingruppe das gemeinsame Mittagessen oder Zvieri einzunehmen, aber auch um in Ruhe die Hausaufgaben erledigen zu können. Andererseits soll die Umgebung anregen, Impulse geben für freies Spiel, die Neugier der Kinder wecken sowie ihren Bedürfnissen nach Bewegung und Rückzug gerecht werden. Die Kinder sollen

Gotthelfstrasse 13:
ehemaliges Bauernhaus



die Möglichkeit haben, sich in kleineren oder grösseren Gruppen oder alleine ins Spiel zu vertiefen und sich frei in den Räumen zu bewegen. Die Räume sind je nach Tageszeit unterschiedlich ausgelastet. Während am Morgen eine kleine Gruppe Kinder zum Frühstück kommt, stürmen am Mittag bis zu 150 Kinder von der Schule in die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung, wo sie als erstes ihre Schuhe, Kleider und Schultaschen in den Garderoben deponieren bevor sie in ihre jeweiligen Gruppenräume gehen oder vorher noch in der Küche vorbei schauen um in Erfahrung zu bringen was es zu Essen gibt. Nach dem Essen putzen alle Kinder die Zähne. Schliesslich bleibt noch Zeit, um in den verschiedenen Räumen oder im Freien zu spielen. Rund die Hälfte der Kinder verlässt das Angebot nach dem Mittag, um wieder in die Schule zu gehen. In der Betreuung bleiben vor allem die jüngeren Kinder, die ihren schul- oder kindergartenfreien Nachmittag damit verbringen, drinnen oder draussen zu spielen. Die einen schauen sich in Ruhe ein Bilderbuch an, während andere sich im Bewegungsraum austoben, ein Gesellschaftsspiel spielen, basteln und werken, draussen Fussball spielen oder mit den Betreuungspersonen einen Ausflug in die nähere Umgebung machen. Am späteren Nachmittag füllen sich die Betreuungsräumlichkeiten wieder mit Kindern, die aus der Schule kommen, Zvieri essen, ihre Hausaufgaben erledigen und dann ebenfalls bis 18 Uhr spielen. Ein grosser Teil der Kinder geht selbstständig nach Hause. Jüngere Kinder oder jene mit einem weiten Nachhausweg werden von den Eltern abgeholt.

Für das Betreuungspersonal ist ein guter Überblick über die verschiedenen Räume zentral. Die Gliederung des Betreuungsangebots in Untereinheiten (Hortereinheiten), die wiederum in je drei Kleingruppen aufgeteilt sind sowie grosszügige Verkehrsflächen helfen, die grosse Anzahl gleichzeitig ankommender respektive zu betreuender Kinder zu entflechten. Da sich die Bedürfnisse der Kinder je nach Gruppenzusammensetzung stetig ändern, sind flexibel nutz- bzw. umnutzbare Räume wichtig. Leise und laute Tätigkeiten müssen nebeneinander Platz haben.



Gotthelfstrasse 11:
Turnhalle mit
Garderobentrakt und
Kindergarten im Hintergrund

4.4 Freiraum

Der gesamte Planungsbereich befindet sich in einem Baumschutzgebiet. Sowohl Gotthelfstrasse 11 als auch 13 verfügen über einen Grünbestand, der durch sein Alter und seinen Zustand massgeblich zur bestehenden Qualität der Umgebung beiträgt. Zwei Bäume werden als besonders erhaltenswert eingestuft: Die Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*, Baumkataster Nr. 4856) auf dem Vorplatz des Kindergartens Gotthelfstrasse 11 und der westlich davon wachsende Feldahorn an der Gotthelfstrasse (*Acer campestre*, Baumkataster Nr. 4807). Für das Neubauprojekt ist mindestens einer der beiden Naturobjekte zu erhalten. Für den gefälltten Baum ist ein Ersatz mit gleichwertigem Entwicklungspotenzial auf nicht unterbauter Fläche im Perimeter nachzuweisen.

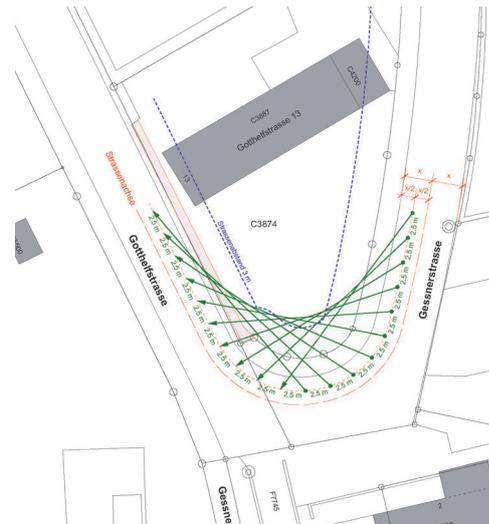
Der Erhalt der Hainbuche (*Carpinus betulus*, Baumkataster Nr. 4772) beim Zugang zur Turnhalle an der Gotthelfstrasse ist wünschenswert. Über den übrigen Grünbestand innerhalb des Wettbewerbsperimeters kann verfügt werden, wenn es das Projekt erfordert und ein grünraumplanerisches Gesamtkonzept für die Umgebung überzeugt.

4.5 Bodenbeschaffenheit und Entwässerung

Das Baugrundstück befindet sich in einer geologischen Zone mit siltig – sandigen Böden. Das Areal befindet sich nicht in einer Grundwasserschutzzone, d.h. im sogenannten übrigen Gebiet. Bei der Projektierung sind entsprechende Massnahmen vorzusehen.

Die Versickerung von Oberflächenwasser ist nur bedingt möglich. Die Liegenschaft ist deshalb im modifizierten System zu entwässern, d.h. das Schmutzwasser ist der öffentlichen Mischabwasserkanalisation zuzuführen. Das unverschmutzte Oberflächenwasser ist zu rentensieren und ebenfalls in die öffentliche Mischabwasserkanalisation einzuleiten. Der zulässige Spitzenabflussbeiwert für die Ableitung des Regenwassers in den Mischabwasserkanal darf den Wert von 0.15 nicht übersteigen. Die Retentionsmassnahmen sind auf diesen Wert zu bemessen.

Kurve Gotthelfstrasse
Gessnerstrasse mit
Sichtbermen



4.6 Verkehrliche Rahmenbedingungen / Erschliessung

Die Gessner- und Gotthelfstrasse, welche das Gelände umgeben, befinden sich in einer Tempo-30-Zone und sind im städtischen Strassenplan als Gemeindestrassen 1. Klasse klassiert. Sie stellen die Verbindung zu den östlich gelegenen Wohnquartieren Biserhof-, Tutilostrasse und Kammelenberg sicher. Entlang der Strasse sind paketweise Parkplätze der erweiterten blauen Zone (EBZ) markiert. Während den Sommermonaten werden die EBZ Parkplätzen im Quartier von zahlreichen Badegästen der nahe gelegenen offenen Badeanlage «3 Weiheren» genutzt. Am südlichen Ende des Wettbewerbsperimeters formen die beiden Strassen eine spitzwinklige Kurve mit schwierigen Sichtverhältnissen. Um die Sicherheit in diesem Bereich zu gewähren, ist im eingereichten Beitrag die Übersichtlichkeit im Kurvenbereich sicherzustellen (siehe Beilage Sichtberme, VSS-Norm 640 0906, Sichtweite 25 m (T30), Kap. 3.6)

Das Tiefbauamt der Stadt St.Gallen plant im Zusammenhang mit dem Neubau für die Tagesbetreuung die Verbreiterung des nördlichen Trottoirs auf der Höhe der Gotthelfstrasse 11 und 13. Der Platzbedarf für ein mind. 2.0m breites Trottoir ist im Projekt sicherzustellen. Der Standort des Fussgängerstreifens auf der Höhe der Gotthelfstrasse 11 darf zur Verbesserung der Zugangssituation des Neubaus innerhalb des Perimeters verschoben werden, hat aber ausserhalb von Einmündungs-/ Knoten- bzw. Kurvenbereichen zu liegen.

Die Direktion Bildung und Freizeit ergreift aktiv Massnahmen, um dem Phänomen «Elterntaxis» entgegenzuwirken. Darüber hinaus haben Mitarbeitende der Betreuung kein Anrecht auf eigene Abstellplätze. Parkierungsmöglichkeiten für Personenwagen werden deshalb nicht verlangt. Für die Anlieferung der Betreuungsküche dagegen ist ein Umschlagplatz vorzusehen. Auch für Velos und Kickboards sind Abstellplätze einzuplanen.

4.7 Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Planung bedingt eine ganzheitliche Betrachtung des Bauprozesses unter Einbezug sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange und umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Es wird eine energieeffiziente Bauweise vorausgesetzt. Die Bauten sind so zu konzipieren, dass die Konstruktion und Struktur des Gebäudes mit einem möglichst geringen Aufwand an bauliche und betriebliche Entwicklungen angepasst werden können. Die Architektur muss eine flexible Nutzung ermöglichen. Ein geradliniger Lastabtrag wirkt sich ebenso positiv auf die Energiebilanz aus, wie sinnvolle Spannweiten. Kurzlebigere Bauteile sollen einfach ausgewechselt werden können. Verbundwerkstoffe, die Elemente unterschiedlicher Haltbarkeitsdauer unlösbar miteinander verbinden, sind zu vermeiden.

Es sind nachhaltige Baustoffe zu verwenden; alle Räume sollen ein gesundes Aufenthaltsklima aufweisen. Gesund und nachhaltig sind in der Regel diejenigen Materialien, die Feuchtigkeit aufnehmen und wieder abgeben können. Bei der Wahl der Materialien sind ausserdem deren Herkunft und die für deren Gewinnung und Transport nötige Energie zu berücksichtigen.

Die Wärmeproduktion soll über eine Erdsonde mit Wärmepumpe erfolgen. Der Einsatz von Sonnenkollektoren oder Photovoltaikerelementen ist erwünscht. Die Haustechnikinstallationen müssen vertikal und horizontal zugänglich sein.

4.8 Hindernisfrei Bauen

Die hindernisfreie Erschliessung der Gebäude gemäss Norm SIA 500 Hindernisfreies Bauen ist selbstverständlich. Die hindernisfreie Erschliessung ist gleichermassen auf Kinder, Mitarbeitende der Betreuung und Besuchende anzuwenden.

4.9 Zivilschutz

Der Wettbewerbsperimeter liegt im Ausgleichsgebiet 17 (B). In diesem Gebiet besteht ein Manko an Schutzplätzen. Allenfalls könnte das Manko an Schutzplätzen in diesem Ausgleichsgebiet durch den Bau von öffentlichen Schutzplätzen etwas verringert werden. Gemäss BZG, Art.46, Abs.3, haben die Gemeinden in Gebieten mit zu wenig Schutzplätzen dafür zu sorgen, dass eine genügende Anzahl ausgerüsteter öffentlicher Schutzräume vorhanden ist. Neubauten von Schulhäusern lösen zwar keine Schutzraumbau- bzw. Ersatzbeitragspflicht aus, das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz (AfMZ) würde den Bau von öffentlichen Schutzplätzen jedoch begrüßen.

Der Schutzraum (SR-Ktr.-Nr. 001/0467, Eingabejahr 1955) bei der Turnhalle Gotthelfstrasse 11, St.Gallen, ist in der Qualitätsgruppe B eingestuft. Er ist nicht aufgehoben, entspricht aber den heutigen Mindestanforderungen bezüglich Abschlüssen, Belüftung, Drucksicherheit und Ausrüstung nicht mehr.

Das Wettbewerbsprojekt kann ohne Schutzraum geplant werden. Beim ausgewählten Projekt wird in der Phase des Vorprojekts geprüft, ob ein Schutzraum im Neubau erstellt werden soll.

4.10 Allgemeines

- In allen Aufenthalts- und Arbeitsräumen ist Tageslichtqualität erwünscht.
- Bei der Materialwahl sind die Empfehlungen des Vereins eco-bau zu befolgen.
- Die geltenden Normen, Gesetze und Verordnungen – auch bezüglich Hindernisfreiem Bauen, Sicherheit, Fluchtwegen und Brandschutz – sind zu beachten:
 - Brandschutzvorschriften bsvonline.vkf.ch
 - Minergie www.minergie.ch
 - Nachhaltigkeit www.eco-bau.ch
 - Unfallverhütung www.bfu.ch
 - Planungs- und Baugesetz Kanton SG www.gallex.ch/gallex/7/fs731.1.html
 - Bauordnung Stadt SG
www.stadt.sg.ch/home/bau_und_planung/stadtplanung/nutzungsplanung/zonenplan_und_bauordnung.html
 - Hindernisfrei Bauen
www.procap.ch/de/angebote/beratung-information/bauen-und-verkehr/merkblaetter-und-checklisten/oeffentlich-zugaengliche-bauten.html

5 Genehmigung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

- Roger Boltshauser
- Markus Buschor
- Gabriele Eichenberger
- Daniel Gmür
- Rita Illien
- Peter Lüchinger
- Maria Pappa
- Hansueli Rechsteiner
- Judith Siering Sethom
- Roland Ledergerber (Ersatz)
- Tanja Rissle (Ersatz)



 T. Boltshauser
 Buschor
 C. Eichenberger
 Daniel Gmür
 Rita Illien
 Peter L. L. L.
 Maria Pappa
 Hansueli Rechsteiner
 Judith Siering Sethom
 Roland Ledergerber
 Tanja Rissle

Stadt St.Gallen
Hochbauamt

Amtshaus
Neugasse 1
9004 St.Gallen

www.hochbauamt.stadt.sg.ch